

Merkmale der Programme zur Windkraftnutzung in Deutschland bis 2020

Größe der Windparks: Werden mehrere Windkraftanlagen zu einem Park zusammengeschlossen, dann verringern sich die Kosten der Stromerzeugung. Je größer ein Windpark jedoch ist, desto stärker kann sein Einfluss auf das Landschaftsbild am jeweiligen Standort sein. Im Programm A würde es **große Windparks** von etwa 20 bis 22 einzelnen Anlagen geben. In den Programmen B und C könnten es auch **mittlere Parks** (etwa 12 bis 14 Anlagen) oder **kleine Parks** (etwa 4 bis 6 Anlagen) sein. Sind die Parks eher groß, werden weniger Windparks zur Erzeugung einer bestimmten Strommenge benötigt. Sind die Parks eher klein, werden entsprechend mehr Windparks benötigt.

Maximale Höhe einer Anlage: Je höher und größer eine Windkraftanlage ist, desto mehr Strom kann sie in der Regel produzieren. Der Wind weht in größeren Höhen stärker und konstanter. Je höher die Anlagen also sein dürfen, desto weniger Anlagen werden für die Erzeugung einer bestimmten Strommenge gebraucht. Mit der Höhe kann jedoch die Sichtbarkeit der Anlagen in der Landschaft zunehmen. Im Programm A ist die maximale Höhe auf **200 Meter** begrenzt. In den Programmen B und C kann sie auch auf **150 Meter** oder **110 Meter** begrenzt sein.

Lokale Auswirkungen auf Natur: Die Windkraftanlagen werden nicht in Naturschutzgebieten aufgestellt. Aber auch außerhalb dieser Gebiete kann es zu Konflikten mit dem Naturschutz kommen. So verunglücken immer wieder Vögel wie der Rotmilan und der Mäusebussard, beides Raubvögel, oder Fledermäuse durch Kollisionen mit Windkraftanlagen oder die Tiere werden durch die Anlagen vertrieben. Durch die Wahl des Standortes der Windkraftanlagen können diese Störungen beeinflusst werden. Im Programm A sind die Störungen **mittel** (verringerte Kollisionsgefahr und Vertreibung), in den Programmen B und C können sie auch **stark** (hohe Kollisionsgefahr und Vertreibung) oder **gering** (geringe Kollisionsgefahr und Vertreibung) sein.

Mindestabstand zum Ortsrand: Windkraftanlagen müssen einen Mindestabstand zum Ortsrand einhalten um Beeinträchtigungen der Bewohner zu vermeiden. Steigt der Mindestabstand, dann können nicht mehr für alle Anlagen optimale Standorte gefunden werden und der Anschluss an das Stromnetz erfordert einen höheren Aufwand. Im Programm A beträgt der Abstand zum Ortsrand mindestens **750 Meter**. In den Programmen B und C kann der Abstand auch mindestens **1.100 Meter** oder **1.500 Meter** betragen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor Belastungen durch Schall und Schattenwurf werden bei allen Mindestabständen eingehalten.

Zuschlag zur Stromrechnung pro Monat ab 2009: Das Programm A stellt aus heutiger Sicht den Stand der Technik bis 2020 für die Erzeugung von Strom aus Windkraft in Deutschland dar. Es ermöglicht eine kostengünstige und effiziente Stromproduktion aus Windkraft. Die davon abweichenden Programme B und C würden zu zusätzlichen Kosten führen. Aus diesem Grund ist mit den Programmen B und C ab 2009 ein fester Zuschlag auf Ihre Stromrechnung verbunden. Er liegt je nach Programm **zwischen 1 € und 6 € pro Monat**.

Vermiedenes Kohlendioxid: Strom aus Windkraft vermeidet Kohlendioxid-Emissionen (CO₂). So wurden im Jahr 2006 rund 26.4 Mio. Tonnen Kohlendioxid durch die Stromerzeugung aus Windkraft an Land vermieden, d.h. die gesamten Emissionen wären in Deutschland sonst ca. 3,3% höher gewesen. Mit den drei Programmen A, B und C könnten im Jahr 2020 Hochrechnungen zufolge etwa 35 Mio. Tonnen vermieden werden. Da die Programme zur selben Strommenge führen und somit dieselbe Menge an Kohlendioxid vermeiden würden, wird diese Menge im weiteren Interview nicht mehr gesondert aufgeführt.